

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 25.

Erscheint jeden Samstag.

19. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Gedanken und Vorschläge. (Schluss.) — Kaspar Honegger. I. — Schweiz. Glarus (Kantonallererverein). — Zum Schulartikel. — Zur Schulbankfrage. Kleine Mitteilungen. — Ausland. Etwas über Rumänien. — Literarisches. — Offene Korrespondenz

GEDANKEN UND VORSCHLÄGE

für eine
durchgreifende Volksbildung.

II.

8) Die Erziehungsbehörden sollten sich entschließen, die natürliche, vom schweizerischen Lehrerverein in Vorschlag gebrachte Schreibweise, welche den Grundsatz durchführt: „Schreibe wie du sprichst“, allgemein in den Volksschulen einzuführen. Wie viel Zeit und Mühe würde da dem Lehrer und den Schülern erspart, die jetzt auf die sogenannte Orthographie oder Rechtschreibekunst, sollte heißen Verkertschreibekunst, verwendet werden muss.

9) Die obligatorische Schulzeit der Primar- oder eigentlichen Volksschule sollte vom vollendeten zehnten bis zum vollendeten vierzehnten Altersjahr dauern, die Unterstufe durchschnittlich die Kinder vom 8. bis zum vollendeten 10. und die Oberstufe die Schüler vom 11. bis zum vollendeten 14. Jahr umfassen, und zwar ohne Unterschied der Konfession, Katholiken, Protestanten, Methodisten und Baptisten und Juden, denn die allgemeine religiöse Grundlage, welche in der Volksschule angestrebt wird, kann keine Konfession, die auf den Namen einer vernünftigen, in unsere republikanischen Institutionen passenden Religionsgenossenschaft Anspruch macht, beeinträchtigen und abergläubische, verdummende und der schweizerischen Freiheit widerstrebende Lehren zu verdrängen, liegt in unserer Pflicht.

10) Die Bildungszeit der Elementarlerer im Seminar sollte wenigstens auf 4 Jahre ausgedehnt und kein Schüler in dasselbe aufgenommen werden, der nicht einen zweijährigen Kurs in einer Sekundarschule durchgemacht und gute Sittenzeugnisse hat, und bei einer Prüfung für den Eintritt in das Seminar tauglich gefunden wird.

11) Die obligatorische Schulzeit der eigentlichen Volksschule über das 14. Altersjahr hinaus auszudehnen, lässt sich wegen unserer gewerblichen und ökonomischen Verhältnisse kaum vollbringen, so wünschenswert es wäre. Die meisten jungen Leute müssen eben in die Lehre zur Erlernung eines

Berufes; aber eine *obligatorische Fortbildungsschule* sollte für diejenigen eingerichtet werden, welche keine Sekundarschule besuchen können. Diese Fortbildungsschule sollte wenigstens 6 Stunden per Woche in Anspruch nehmen, sei es nun täglich 1 Stunde oder an 3 Tagen je 2 Stunden. In dieser Fortbildungsschule sollten die Schüler besonders in solchen Kenntnissen und Fertigkeiten geübt werden, welche zur förderlichen Betreibung ihres Berufes dienlich sind, und der Staat soll auf irgend eine Weise für die dazu geeigneten Lehrer sorgen, oder die Primarlehrer so lange im Seminar behalten, bis sie fähig sind, auch die Fortbildungsschule zu übernehmen, dann aber auch verhältnismäßige Besoldungserhöhung.

12) Zur allgemeinen Volksschule gehört auch der *Konfirmationsunterricht*. Er wird zwar nicht von den Lehrern, sondern von den Geistlichen erteilt, aber diese sind ja auch nichts anderes als Lehrer des Volks und treten hier als eigentliche Lehrer der noch unter staatlicher und elterlicher Vormundschaft stehenden Jugend auf; ja, sie werden die Lehrer einer für das ganze künftige Leben höchst wichtigen Abteilung der obligatorischen Volksschule.

Wenn es eine der Hauptaufgaben der Primarschule ist, die Gebote und die einfache und doch so erhabene Lehre Christi in das Gemüt und in das Gedächtnis der Schüler einzuprägen, und dies auf vernünftige Weise geschieht, so werden diese ein geheimes Billigen und Missbilligen ihres Tuns und Denkens in ihren Herzen vernemen und später das Bedürfnis fühlen, den Urheber dieser Einrichtung, den Schöpfer, der dieses Gesetz in ihre Brust geschrieben hat, aufzusuchen, sich von ihm abhängig zu denken und seinen Beistand zu erbitten. Und wenn Kinder ihre ersten Väter, ihre Eltern, die Kindergärtnerin, ihre Lehrer recht innig lieben, achten, dankbar und gehorsam verehren (aber merket wohl ihre Eltern und Lehrer, dass nur liebe liebe erzeugt) und wenn sie denen vertrauen lernen, die sie mit leiblichen Augen sehen, so werden sie dann auch leicht geeignet, alle diese Gefühle auf den zu übertragen, den nur ihr geistiges Auge in der Weltordnung erblickt. Und ist dieses religiöse Gefühl einmal

erwacht, gibt sich in dem gemüt des Kindes oder des Schülers ein geheimes anden und suchen des großen unbekanntem kund, der jedem Herzen nahe ist, durch den und in dem wir leben und sind, und verbindet sich mit dem Gefühl der erfurcht und der abhängigkeit zugleich liebe und vertrauen, der wunsch, im zu gefallen und scheu, im zu missfallen, so wird dadurch das moralische Gefühl in hohem grade veredelt. Nur glaubt nicht, ir eltern und lehrer, dass zu häufiges vortraden und mechanisches auswendiglernen von formeln und gebeten oder gar zwang zu religiöser beschäftigung und häufiges betenlassen den religiösen sinn wecke und ausbilde, im Gegenteil, er wird dadurch abgestumpft; das kind oder der so erzogene mensch kommt zu dem wane, dass es mit dem gebet, wie die alten Juden mit dem opfer, einen tribut zalt, statt es als eine innere stärkung, als eine bitte um göttlichen beistand für erhaltung einer reinen gesinnung und um tatkraft zum guten zu betrachten. — Hat nun hirin die häusliche erziehung, der kindergarten und die primarschule den richtigen weg befolgt, haben sich die wahrheit befeißigt und fern von allem wunderglauben und allen orthodoxen mythen gehalten, so kann nun auch der konfirmationsunterricht ein segensreicher werden. *Glaubt es doch, alle, die ir mit der erziehung der jugend, mit der beherung der menschheit zu tun habt, dass im gebildeten Europa es nicht mer möglich ist, durch wundermärchen den religiösen sinn im volke zu stärken; die zeit ist vorbei, wo priestergeaukelwerk nötig war, das volk in der furcht Gottes zu erhalten und die beobachtung seiner und der menschlichen gebote zu waren. Unsere zeit findet nur befridigung in der liebe, in der gerechtigkeit und in der wahrheit; nur was als war befunden wird, hat noch geltung, und das unware, besonders wenn es erheuchelt ist, wird verderblich für seine urheber.* Mit vollem recht dürfen wir daher das erwachte streben und ringen nach wahrheit als eine neue ära des menschegeistes betrachten, denn damit betreten wir die vorhalle eigentlicher religion, weil der grund aller wahrheit nur Gott sein kann, und weil wir in nur deutlicher erkennen und uns im immer mer nähern können, je mer wahrheit wir auffinden. — Die hauptaufgabe des konfirmationsunterrichtes soll nun meiner meinung nach eben darin ligen, dieses nähern des menschen zum urquell aller wahrheit zu fördern, zugleich aber auch auf die gefahren aufmerksam zu machen, welche mit dem übertritte aus dem knaben- und mädchen- in das jünglings- und jungfrauenalter verbunden sind, zu verstehen zu geben, dass von nun an die merere jare dauernde *kampfperiode der jugend beginnt und hir durch erflehung des göttlichen beistandes die tugend sich bewären muss, deren süßer lon in dem Gefühl der keuschheit und sittenreinheit besteht.* — Ein weiterer, auf religiöse basis zu stützender *hiher gehörender unterricht* muss der sein, die jugend, die nun dem bürgerlichen und öffentlichen leben näher tritt, *auf die pflichten aufmerksam zu machen, die der mensch dem mitmenschen und dem stat zu leisten hat.*“

Kaspar Honegger,

sekundarlerer in Thalweil, oberlerer und erziehungsrat in Zürich.

I.

Die männer, welche hohe geistesgaben und unentwegliche konsequenz des charakters mit selbstlosem gemüte vereinigen, sind selten; Kaspar Honegger gehörte zu denselben, niemand hat in je anders kennen gelernt. Geboren den 9. März 1817 im Feld bei Wald, kt. Zürich, in dem freundlich nach süden geneigten sonnigen tale der Jona, verlebte er seine erste jugend in der heimat und besuchte die dortige primarschule, von wo u. a. auch ein ganzes zürcherisches lerergeschlecht, die Keller, ausgegangen ist. Hernach kam er für 2 jare in das institut des herrn pfarrer Wirz auf dem Lindenhof in Zürich, welches — sein programm ist kürzlich erst in des referenten hände gekommen — die humanen erziehungsbestrebungen Pestalozzi's mit den anforderungen des praktischen berufslebens zu verbinden strebte, auf die höhern zürcherischen lernanstalten: gymnasium, kunstschule etc., vorbereitete, zum teil mit denselben parallel ging und namentlich auch die neuern sprachen lerte. Zu weiterer ausbildung im französischen machte er einen aufenthalt in der welschen Schweiz und vollendete hirauf seine studien an der kantonschule in Zürich so weit, dass er im frühling 1835 mit auszeichnung das sekundarlererexamen bestand. Sofort wurde er an die sekundarschule Thalweil gewält, wo er 21 1/2 jare mit ausgezeichnetem erfolg wirkte. In der vilseitigen tätigkeit, welche von einem einzelnen lehrer an einer ungeteilten sekundarschule mit 3 klassen gefordert wird, fand er reichen genuss, und er arbeitete mit unermüdlichem eifer an seiner eigenen fortbildung. Jene periode idealen aufschwungs, den die schweizergeschichte mit dem wort „regeneration“ bezeichnet, schuf namentlich in der genannten in so herrlicher natur am see gelegenen gemeinde, ein heiteres, edel geselliges leben zwischen lehrern, schülern, eltern und vorstehern; der freisinnige sängerpfarrer Sprüngli stand an der spitze, und der junge Honegger schloß sich offen und unbefangen an. Um in zunächst bildete sich der freiwillige lererverein des kreises Thalweil, zu welchem eine kurze zeit auch der junge Grunholzer, dann Tschudi, der verstorbene erste reformirte pfarrer zu Luzern, der noch heute rüstige Obrist in Langnau u. a. gehörten. Honegger war das anregende, klärende und leitende haupt des vereins und genoß gleicherweise das volle vertrauen der übrigen lehrer des bezirkes Horgen, die in widerholt zu irem kapitelspräsidenten wälten. Wie als lehrer, so zeigte sich Honegger auch als redner und als leiter von versammlungen, erst ruhig, gemessen, überlegend; drang dann immer tifer und nachdrücklicher in die materie ein, bis er mit steigender wärme die überzeugung seiner zuhörer gewonnen, um in oft unerwartet schwungvollen und frischen schlusssätzen den sig zu verkünden. Er argumentirte liber zuvor, ehe er es versuchte, durch redeschwung fortzureißen.

Als die 39er glaubensbewegung das lehrerseminar und die neue volksschule überhaupt angriff und die freisinnige lehrerschaft sich zum kantonallererverein organisirte, um dem sturme widerstand zu leisten, da stand Honegger,

obschon nicht unmittelbar aus dem Scherr'schen seminar zu Küsnach hervorgegangen, so treu und mannhaft zu dem bedrängten panner wi nur irgend einer. Im vorstand des kantonallererevereins war er vizepräsident, Zollinger präsident, Grunholzer aktuar, und manchen Samstag-nachmittag oder Sonntag-vormittag saßen di siben (außer den genannten noch Staub in Bülach, Mayer in Neumünster, Martin in Wald und Strehler in Schöllisdorf) „auf der Platte“ zu rat beisammen, um der maßregelung dises oder jenes lerers durch den September-erziehungsrat, den mer religion fordernden erlassen, den willkürlichen verordnungen und orthodoxen lermitteln diser behörde entgegenzutreten. Da war es interessant, di eigentümlichen geistesfasern jedes diser jungen vorkämpfer sich regen zu sehen: Der Danton'sche Zollinger neben dem edel schwungvollen Grunholzer und dem trocken sarkastischen Martin, der logische Honegger neben dem überströmenden Staub, der idealistische Mayer neben dem gemütlich libenswürdigen Strehler. Kamen dann zur verstärkung noch zuzüger aus den bezirken, so bildeten si zusammen eine schar, di der alte Snell einmal ser treffend mit dem „kriegsigel“ verglich, der hellbarden zeigt, von welcher seite man in angreift. Der „alte“, einst selbst vorragender schulmann und durch di Metternich-Kampitz'sche demagogenreicher aus seinem vaterländchen Nassau vertriben, war den jungen zürcherischen vorkämpfern ein immer bereiter, treuer freund und ratgeber in allen rechts- und verfassungsfragen. Seine noch heute ser lesenswerte broschüre: „Geist der neuen Volksschule“ — ist aus disen quellen entstanden. In allen pädagogischen fragen blib der vorstand des kantonallererevereins natürlich im innigsten verker mit Scherr. So wurde di für di damalige zeitlege küne demonstration der synode von 1840 zu Winterthur vorbereitet, welche u. a. in Grunholzers biographie von T. Koller ausführlich erzählt ist. Meyer in Andelfingen, einer der tüchtigsten diser periode, aber wegen zu großer entfernung von Zürich nicht vorstandsmitglied und darum desto unbefangener erscheinend, begründete in der synode di anträge seines kapitels mit jenem nervigen redeschwung, den heute bei uns nur noch prof. Treichler besitzt; Zollinger unterstützte in mit vollem feuer und Honegger folgte mit gepanzelter logik. Jetzt ermannten sich di geschlagenen und zersprengten liberalen des kantons um das gemeinsame panner der volksschule und der verfassung. Bekanntlich wärte diser kampf gegen di Septemberei bis 1846; Chiridonus Bittersüss (Treichler) goß seine ätzende lauge über diselbe aus, im „Republikaner“ schwang Snell in klassischer haltung di politische fackel und im „Päd. Beobachter“, hernach im „Schulfreund“ und im „Schulboten“ fochten di schulmänner. Honegger kämpfte da rüstig mit; gemeinsam mit Grunholzer besorgte er z. b. längere zeit di redaktion des „Schulboten“, und seine feder war eben so ruhig, logisch scharf und sicher wi seine mündliche rede. Als im jar 1846 di liberalen wider zur statsleitung kamen, wurde Honegger von der synode sogleich in den erziehungsrat gewält und immer wider erneuert, bis er 1862 freiwillig zurücktrat. Ebenso wurde er präsident der schul-synode.

Im jare 1841 nam Honegger urlaub und begab sich nach Paris, um einerseits im französischen und andererseits in der mathematik, seinem liblingsfach, sich weiterzubilden. Di reife frucht diser studien und der praktischen erfahrung im schulhalten war hernach seine „Geometrie für Sekundarschulen“, wodurch er der entwickelnden methode ban brach. Daneben hörte er auch nationalökonomie und machte sich mit den theorien der damaligen sozialisten Fourier, Proudhon etc. vertraut, di er gründlich studirte und eines „versuches“ wert hilt. Man kann nicht gerade sagen, dass Honegger den sozialistischen samen von Paris unter di zürcherische lerschaft gebracht habe; er wäre durch di tagespresse und di literatur auch soust herbeigetragen worden; aber dass er bei der volksschullererschaft günstigen grund zum keimen fand, ist leicht begreiflich. Schon 1832 hatte Scherr seinen bericht zum neuen volksschulgesetz mit den worten eingeleitet: „One genügendes einkommen keine genügende anzahl guter lerer“ etc.; aber di ansätze des gesetzes von 1832 genügten 1846 nicht mer, sondern di zürcherischen volksschullerer litten damals not, wofern si nicht nebenverdienst fanden oder eigenes vermögen besaßen, und vile traten zu andern berufen über. Di qualität mancher neu eintretenden ins seminar war auch geringer als von 1833 bis 1839 und der September-erziehungsrat hatte geradezu di aufnamsbedingungen heruntergesetzt. Honegger und seine bisherigen mitkämpfer (Zollinger war im herbst 1840 nach Java verreist) sahen di not und verlangten aufbesserung der lererbesoldungen; man vertröstete si auf di bevorstehende revision. Der damalige finanzdirektor konnte aber keine mittel finden, um di lage der lerer zu mildern. Von 1846 zog sich di revisionsfrage hinaus bis 1859: Was wunder, wenn di lerschaft mit den wider zur herrschaft gekommenen liberalen zerfil; zerfil auch darum, weil si Scherr sein recht nicht widerfahren lassen wollten, das der September-großrat durch verfassungswidrigen eingriff in di unabhängigkeit der gerichte gebrochen hatte, um in dadurch zu einem nachteiligen abkommen zu nötigen, und weil si den schöpfer der neuen volksschule nicht wider in sein amt einsetzten, aus dem in ein ungesetzlicher machtspruch vertriben hatte. Es kam für den geraden, rechtlich gesinnten Honegger eine peinliche zeit: Sein freund Zollinger kerte aus Java zurück und ließ sich an Scherr's stelle zum seminardirektor ernennen durch dijenige merheit des damaligen erziehungs- und regirungsrates, welche Zollinger für fügsamer hiltten als den geistig weit überragenden aber hartnäckigen Scherr. Wir wissen, dass beide teile sich in einander täuschten, dass Zollinger seine stelle, di er zuletzt unverantwortlich vernachlässigt hatte, niederlegte, um wider nach Java zu seinen pflanzungen zurückzueren. Das üble provisorium am seminar gab jetzt den vorwand, di seminardirektorstelle herrn Fries zu geben, der damals ein verdinter und erenwerter theologe war, aber weder theoretisch noch praktisch anspruch machen konnte, ein volksschulmann zu sein; das wird er heute selbst zugeben. Di zürcherische volkslerschaft, so auch Honegger sah darin den ersten und wichtigsten schritt zur widerbevormundung der schule und der lerer durch di geistlichkeit, egal ob orthodoxe oder liberale,

und diser groll hat sich bis heute fortgepflanzt gegen herrn Fries nicht allein, sondern gegen di ganze liberale partei. Diser zorn war auch um so mer berechtigt, als eben Grunhozer, nachdem er mit größtem erfolge di seminar-direktorstelle in Münchenbuchsee bekleidet, von den berner reaktionären vertriben, in den kanton Zürich zurückkerte, und abgesehen von Honegger, der im erziehungsrat immer selbstlos für das allgemeine, ni für sich selbst wirkte, auch noch andere, unmittelbare schüler Scherrs, z. b. der konziliante Meyer in Andelfingen zu haben waren. Auch der einwand, dass disen schulmännern doch di akademische bildung fele, konnte nur noch mer reizen, nachdem Honegger in Paris, Grunholzer in Berlin, andere in Tübingen und noch merere in Zürich selbst in verschidenen fächern ire bildung ergänzt hatten. Grunholzer wurde mit einer hülfslererstelle an der kantonschule beschert und im jare darauf bei der wal in den regirungsrat übergangen: Wi ser hat sich seither di liberal-theologische abneigung gegen di Scherrianer hernach an der ganzen liberalen partei gerächt! Als endlich ein anderer finanzdirektor (Wild statt dr. Sulzer) di mittel zu erklecklicher aufbesserung der lehrerbesoldungen fand und ende 1859 das neue schulgesetz zu stande kam, war es längst zu spät, um di lehrerschaft vollständig zu befriedigen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

GLARUS. (Korr.) Der *kantonallerversverein* war am 31. Mai in *Schwanden* im sale z. „Adler“ ser zahlreiche versammelt. Nach absingung des schönen lides: „Trittst im morgenrot daher“, belesung des letzten protokolls und aufname dreier mitglieder hilt der präsident, herr sekundarlerer Schiesser in Netstall, eine angemessene eröffnungsrede, in welcher er einerseits hervorhob, dass di frühlingkonferenz gehaltvoller gestaltet werden müsse, andererseits betonte, dass di lehrer di pflicht haben, für das interesse der schule im allgemeinen zu wirken, wobei das eigene libe „ich“ nicht zu kurz komme. „Wi können wir verlangen, sagte redner, dass man für di schule sich interessire, wenn wir, di zunächstbeteiligten, uns wichtigen fragen gegenüber passiv verhalten? Es gibt manche, di nur das wol der eigenen schule im auge haben und andere irer haut sich selber erwerben lassen wollen, di bei prinzipiellen fragen sich liber durch andere di kastanien aus dem feuer holen lassen, als sich selbst der gefar aussetzen, sich di finger zu verbrennen“ u. s. w. Es muss demnach mit dem korpsgeist nicht eben brillant stehen. — Herr lehrer Riemann in Glarus verlas nun den *generalbericht* über di tätigkeit der 3 filialvereine im abgelaufenen vereinsjar. Demselben konnte mit befriedigung entnommen werden, dass di filialkonferenzen nicht nur fleißig besucht, sondern dass in denselben eine große zal von pädagogischen thematen behandelt und besprochen wurden. So z. b.: Über gesundheitspflege in der schule; betrachtung des kantonalen lerplans; di schulbuchfrage, ob Scherr oder Eberhard; über gebrauch der schrift-

sprache; der anschauungsunterricht; stylübungen; forderungen an den lehrer *in* und *außer* der schule; aufforderung, gegen di frühreife zu arbeiten; di rekrutenprüfungen; soll der lehrer auch dramatisch-theatralische aufführungen leiten; darf der lehrer karten spilen; art und weise der schulzeugnisse u. s. w. Das gutgehaltene, interessante referat wurde gezimend verdankt. Als thema zu einer allgemeinen diskussion wurde nun di *schulbuchfrage*, ob Scherr oder Eberhard? auserkoren und im auftrage des komite hatte herr lehrer Zwicki in Niederurnen das erste votum abzugeben. Er gab dem Eberhard den vorzug, 1) weil der realistische stoff im Eberhard interessanter behandelt sei als im Scherr, auch in disem das sprachliche element gegen das realistische zu ser in den hintergrund trete. 2) Weil der sprachliche ausdruck im Eberhard vil einfacher und darum dem kindlichen verständniss vil entsprechender sei. 3) Weil Scherr im realistischen teil allzu minutiös verfare, während im Eberhard schöne, lebensfrische darstellungen vorkommen. 4) Weil Eberhard seine lesebücher mit recht befriedigenden bildern ausgestattet habe. An der einlässlichen diskussion beteiligten sich sofort di herren Riemann, Tschudi jun., Merz, Heer, Tschudi sen., Gallati und der nach langer krankheit im kreise der lehrer erschinene kantonschulratspräsident, herr ratsherr Heinr. Heer. Di meisten traten für Eberhard ein, andere betonten, dass der gute lehrer das beste lesebuch sei, noch andere machten auf di schwirigkeiten und unzukömmlichkeiten in der ausführung aufmerksam, wenn in einem kleinen kanton zwei lesebücher eingeführt würden u. s. w. Schreiber diser zeilen musste sich bei diser diskussion unwillkürlich des toastes erinnern, den herr direktor Largiadè am eidg. lehrerfest im jare 1867 in St. Gallen gehalten und der nachzulesen ist in der schrift: „Zwei schweizerische Lehrertage“. Mit merheit wurde dann der beschluss gefasst: Es solle der löbliche kantonschulrat ersucht werden, den lehrern, im einverständnisse mit den schulpflegen, das lesebuch freizugeben. Wir müssen zu besserm verständnisse beifügen, dass seit mereren jaren Scherr obligatorisch eingeführt ist. — Weitere beschlüsse an di oherschulbehörde sind folgende: 1) Di behörde sei zu ersuchen, dass di pension an alte zurückgetretene lehrer verabfolgt werde one vorheriges persönliches petitum. 2) Der projektirte *turnkurs* für lehrer im sommer 1875 möge mit rücksicht auf den rekrutenkurs für lehrer im herbst 1875 für dises jar sistirt werden. — Der vereinspräsident bemerkt nun, dass di *schulinspektionsfrage* ein gegenstand von hoher wichtigkeit für unser kantonaes schulwesen sei und der besprechung ser wert, und das fülten alle anwesenden mit; allein da der kantonschulrat noch keine anfrage an uns gestellt, so werde man mit der antwort bis dahin zuwarten wollen, was auch beschlossen wurde.

Nach dem mittagessen folgte di vorlage der 1874er rechnung der *lehrer-alters-, wittwen- und waisenkasse* durch herr ratschreiber Jakob Kamm. Wir entheben derselben folgende ziffern: Am 31. Dez. 1874 bestund das gesamt-kapital der eigentlichen kasse und des reservefondes aus fr. 51,657. 78. An zugberechtigte lehrer, wittwen und waisen wurden vergütet fr. 2290; letztes jar hatte di kasse das

vergnügen, zwei schöne legats in empfang zu nemen: fr. 2000 von herrn alt nationalrat P. Jenny sel. in Schwanden und fr. 1000 von fräul. Katharina Jenny sel. in Ennenda. Zufolge § 22 des 1873er schulgesetzes, welcher besagt, „dass jeder in den schuldinst des kantons eingetretene leter gehalten sei, der kantonalen leter-alterskasse beizutreten“, sind vergangenes jar 21 leter der anstalt beigetreten. Zwei leter, welche es leider früher versäumt, der kasse beizutreten und nun das statutengemäße 40. alters-jar überschritten haben, wünschten ebenfalls noch einlass. Nach langer diskussion wurden si an der hand der statuten abgewisen; es ist aber doch möglich, dass vom vereinsvorstand und dem löblichen kantonsschulrat ein befriedigender ausweg gefunden werden kann. — Noch verlebte man einige gemütliche stunden bei gesang, toasts und deklamation. Der letzte toast galt dem wackern gastwirt, herrn Störi, dem baldigen „Ütliberg-wirt“, der den kantonalverein so oft auf's beste bewirte. — Mit überraschung vernam di versammlung den äusserst schulfreundlichen beschluss der evangelischen schulgemeinde Glarus gegenüber dem wegen schwerhörigkeit zurückgetretenen und 37 jare lang mit treue und hingebung im amte gestandenen herrn leter Riemann: dem di gemeinde eine jähliche pension von fr. 800, der kantonsschulrat fr. 400 dekretirte, und welcher fr. 200 jählich als mitglied der alterskasse beziht. Auf diese weise, so meinten alle anwesenden, könnte man dem alter leichter entgegenschauen.

P. S. Noch füge bei, dass der kantonsschulrat in disen tagen für eine amtsdauer von 3 jaren aus folgenden herren bestellt wurde: ratsherr Heinrich Heer in Mitlödi, präsidant, landamann dr. Heer in Glarus, ratsherr Hauser in Glarus, pfarrer Becker in Linthal, ständerat P. Jenny in Schwanden, rektor Leuzinger in Glarus und pfarrer Zweifel in Matt.

Zum schulartikel.

Der volksverein von Appenzell A. Rh. hat in letzter zeit di frage der ausführung des schulartikels der neuen bundesverfassung besprochen. Über di resultate der sektionweisen beratungen teilt di „Appenzeller Ztg.“ folgendes mit:

Von den 36 sektionen des kantonalen vereins, welche kundgebungen einsendeten, erklärten sich 27 mer oder weniger reservirt und mer oder minder den resolutionen des lerertages beistimmend für di notwendigkeit der aufstellung eines eidgen. schulgesetzes, welches in einfachen grundzügen di anforderungen an den primarunterricht bestimme und di bundesaufsicht regulire. Si machten hifür hauptsächlich folgende gründe geltend: Der Bund ist berechtigt, diejenigen maßnahmen zu treffen, welche di durchführung der verfassungsbestimmungen sichern. Weder di einholung von berichten der kantonalen behörden, noch ein eidgen. schulinspektorat geben hifür di nötige gewär. Nur ein eidg. schulgesetz mit allgemein gültigen normen für di anforderungen an den primarunterricht, an di leterbildung etc. kann in verbindung mit der bundesaufsicht den volksschulunterricht auf di stufe heben, welche di bundesverfassung bezweckt. One ein eidgen. schulgesetz bleibt unbestimmt, worin der „genügende primarunterricht“

besteht, was also der Bund verlangen kann und muss, in welchen fällen er zum einschreiten berechtigt ist.

Di minderheit mit 9 sektionen sprach sich gegen erlass eines eidg. schulgesetzes aus und fürte dafür im wesentlichen folgende motive an: Di bundesverfassung überbindet di sorge für genügenden primarunterricht den kantonen und gibt dem Bunde nur das recht, gegen kantone, welche den in der verfassung aufgestellten verpflichtungen nicht nachkommen, di nötigen verfügungen zu treffen. Zu dem ende sind berichteinholung und inspektion genügend. Es ist beinahe unmöglich, ein schulgesetz auszuarbeiten, das für alle di verschiedenen verhältnisse passt und wirklich durchführbar ist. Es ist auch nicht gut, schon jetzt mit der forderung eines schulgesetzes aufzutreten; man soll zuerst abwarten, wi di kantone, denen ja zur einführung der unentgeltlichkeit des öffentlichen primarunterrichts onehin eine frist von fünf jaren eingeräumt ist, ir primarschulwesen aus freien stücken nach den bundesbestimmungen regeln. Es erscheint bedenklich, di kantone one not allzuviel zu maßregeln und dadurch gar leicht entweder ire freie tätigkeit zu lämen oder stürme heraufzubeschwören. Im weitem verdient noch erwänt zu werden, dass dreisektionen, worunter eine aus dem handwerkerstand, auf einführung obligatorischer fortbildungsschulen ganz besondern nachdruck legten.

(Bund.)

Zur schulbankfrage.

P. P.

Von dem ebenso *weitreichenden* als *unvermeidlichen*, *woltätigen* oder aber *schädlichen einfluss* der *schulbänke* (subsellien) auf di *physische entwicklung der schulfugend*, sowie nicht minder auf di *ergebnisse des unterrichtes* überzeugt, war der unterzeichnete seit mereren jaren lebhaft bemüht, eine *schulbankkonstruktion* ausfindig zu machen, welche den *sanitarischen und pädagogischen anforderungen möglichst vollkommen entspricht, gefälligkeit der formen mit solidität der ausführung verbindet und um mäßigen preis erhältlich ist*. Dis ist nun auch — nach dem übereinstimmenden urteile von sachkundigen männern (pädagogen und ärzten) zu schließen — in zimlich hohem maße gelungen, wofür wol auch di tatsache spricht, dass diese neue schulbankkonstruktion zur stunde schon in *Baden, Württemberg, Bayern, Österreich und Ungarn* für merere jare mit privilegien versehen worden ist.

Zweck diser mitteilung ist nun, Si tit., von diser neuen und gewiss nicht unwichtigen errungenschaft für di schule in kennntniss zusetzen und Si höflich zu bitten, vorkommendenfalls schulbehörden und leter darauf aufmerksam zu machen und di einführung diser schulbank zu empfehlen.

In der sache selbst möge hir bloß di andeutung raum finden, dass bei der neuen konstruktion di *verschiedenen zwecke*, denen eine schulbank zu dinen hat, sorgfältig auseinander gehalten und einzeln berücksichtigt wurden. Vermöge einer leicht und geräuschlos ausführbaren *verschöbung* und *drehung* eines teiles der tischplatte gestattet diese schulbank:

- a) für das schreiben, zeichnen etc.,
 b) für das lesen und verwandte arbeiten
 (beides in sitzender stellung) eine der gesundheit, sowie den pädagogischen anforderungen durchaus entsprechende verwendung, sowie si dem schüler auch ermöglicht,
 c) im subsellium aufrecht zu stehen —
 leistungen, di bis anhin von keiner schulbankkonstruktion in dem maße erreicht worden sind.

Wol wissend, dass di besten einrichtungen keinen anklang und keine verbreitung finden, wenn si nicht mit sorgfalt ausgeführt werden und um billigen preis erhältlich sind, habe nicht versäumen wollen, auch in diser richtung mein möglichstes für di schule zu tun. Es ist mir denn auch gelungen, einen mir befreundeten techniker, herrn *W. A. Wolf*, inhaber der firma: *Wolf & Comp., technisches Bureau, Zürich*, für di sache zu interessiren, und derselbe hat sich anboten, di herstellung und liferung von schulbänken nach oben erwänter konstruktion zu besorgen. Unterzeichneter teilt Inen auch dis letztere um so eher mit, als er überzeugt ist, dass herr Wolf vermöge seiner geschäftsverbindungen in der lage ist, allfällige bestellungen *besser* und *wolfeiler* auszuführen, als ein gewöhnlicher schreiner di irgendwo tun könnte.

Mit der bitte, obige mitteilung im interesse der wol-fahrt der schuljugend gütigst entschuldigen zu wollen, zeichnet hochachtungsvoll

Largiadèr, seminardirektor.

Rorschach, Mai 1875.

Kleine mitteilungen.

Bern. † *Dr. Friedrich Leizmann*. Aus Bern kommt di kunde, dass herr dr. Leizmann, lehrer an der kantonschule und inspektor der mittelschulen, durch den tod aus seiner pädagogischen wirksamkeit abberufen worden sei. Der verblichene kam vor bald 20 jahren als lehrer an di genannte neu organisirte anstalt und mit seiner berufung hatte warlich di damalige oberbehörde einen glücklichen griff getan, denn bald erwies sich Leizmann neben seinem alten freunde aus den glorreichen zeiten der deutschen burschenschaften, dem ebenso feinsinnigen als lergewandten dr. Carl Pabst als eine hauptzirde der neuen schule. Nicht nur glänzte Leizmann durch seine ganz außergewöhnlich allseitige bildung, so dass er, der lehrer und vorsteher der realabteilung, jeden augenblick bereit war, für einen kranken kollegen an der literarabteilung Virgil, Tacitus, Homer oder Thukydides zu lesen, nicht nur zeigte er den staunenden schülern seine enormen kenntnisse in den gebieten der weltgeschichte und der deutschen literatur, one dabei di bedürfnisse seiner zuhörer aus den augen zu verlieren, sondern er war vor allem ein äußerst anregender lehrer, der seine schüler zu fesseln wusste; frei von allem ordinären schablonenwesen drang er auf den geist ein, suchte auf di charakterbildung zu wirken, di freie tätigkeit anzuspornen, so dass seine schüler sich eines tiefen eindruckes nicht zu erweren vermochten.

(Bern. Volksfreund.)

Zürich. Der erziehungsrat hat folgende preisaufrage ausgeschriben: „Inwifern ist bei ablauf des vertrages zwischen dem state und der verlagshandlung Orell, Füssli & Comp. eine sachliche revision des lesebuches für di realschule angezeigt und wi wäre diselbe vorzunehmen, damit das buch auch als grundlage für den religionsunterricht dinen könnte?“ Für di zwei besten lösungen sind fr. 200 und fr. 100 ausgesetzt.

St. Gallen. Di „St. Galler Ztg.“ schreibt: Letzten Samstag sind sämmtliche, von den geistlichen und weltlichen zeloter mit so unendlich vil mühe und not nach Hitzkirch geschleppten sechs seminaristen wider nach Mariaberg, dem vilgelästerten und arggeschmähten und in di tiefste hölle hinabgestoßenen, zurückgekert, weil si und ire eltern fanden, für erziehung und bildung werde im st. gallischen liberalen seminar besser gesorgt als im ultramontanen luzernischen. Man bittet um stille teilname.

Lerer-rekrutenschulen. Di große zal von lehrern, di von den kantonen angemeldet wurden, hat di abhaltung von zwei schulen nötig gemacht. Di erste derselben, ausschließlich von deutsch sprechenden lehrern besucht, wird vom 16. Juli bis 6. September in Basel, di zweite, von lehrern deutscher, französischer und italienischer zunge besucht, vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern stattfinden. Beide schulen werden von oberstlieutenant Rudolf, kreisinstruktor der IV. armédivision, kommandirt.

AUSLAND.

Etwas über Rumänien.

(Von F. in F.)

Wir entnemen der „Revue des deux mondes“ vom 15. März folgende notizen über Rumänien und sein schulwesen. Dises land, jetzt eine erbliche monarchie, wird regirt vom fürsten Karl I., dem zweiten sone des fürsten Karl Anton, des hauptes der ältern katholischen linie der Hohenzollern. Karl I. wurde im jare 1866 durch volksabstimmung zum regenten der hospodarate Wallachei und Moldau erhoben, deren vereinigung, seit 1859 vorbereitet, endlich 1866 zu stande kam. Dises vereinigte fürstentum ist der wichtigste der beiden staten, welche man mit dem namen Donaufürstenthümer bezeichnet. Es übertrifft Serbien, seinen bruderstat, an ausdenung, bevölkerung und landesreichtum, und seine lage zwischen Österreich, Russland und der Türkei verleiht im im östlichen Europa eine unbestreitbare politische, militärische und kommerzielle wichtigkeit.

An flächeninhalt kommt Rumänien einem virteile Frankreichs gleich, während seine bevölkerung 5 millionen einwoner nicht übersteigt nach der übrigens unvollständigen und mangelhaften volkszählung vom jare 1859. Neben den Rumänen leben etwa 300,000 zigeuner entweder mit festen wonsitzen oder im ganzen laude als nomaden zerstreut; ferner etwa 90,000 Bulgaren, Serben und andere Slaven, 10,000 Griechen, 50,000 Ungarn und Szekler, 35,000 Deutsche, meistens Österreicher, 20,000 Franzosen, Engländer, Belgier,

Italiener, Schweizer etc. Der weitaus größte teil der bevölkerung gehört der griechischen kirche an; man zählt ferner 50,000 Katholiken, 30,000 Protestanten, 8000 Armenier und etwa 400,000 Juden. Di bevölkerung verteilt sich unter 62 stadtgemeinden und 3020 landgemeinden mit über 7400 dörfern und weilern. Di größten städte sind Bucharest mit 150—200,000, Jassy mit 90,000 und Galatz mit 80,000 einwonern; dann 7 städte mit 20—40,000 und 8 städte mit 10—20,000 einwonern.

Di Rumänen bekennen sich, wi gesagt, zur griechisch-orthodoxen kirche, bilden aber eine nationalkirche, vollständig unabhängig vom russischen czar und seiner synode, sowi vom patriarchat von Konstantinopel. Di höchsten kirchenobersten sind di zwei erzbischöfe von Bucharest und Jassy mit 6 diözesanbischöfen; di weltgeistlichkeit zählt 9800 mitglieder, welche meistens verheiratet sind; 8800 mönche und nonnen leben noch in klöstern, welche zur zeit der allgemeinen säkularisation der kirchengüter nicht aufgehoben worden. Der stat hat di ser reichen besitzungen der kirche und der klöster zu handen genommen und sorgt für di kultusbedürfnisse und di dotation des klerus, dessen glider alle, mit einschluss der mönche und nonnen, vom state besoldet werden.

Eine frage der größten wichtigkeit für das land ist dijenige des öffentlichen unterrichts und der volkerziehung. In den höhern klassen der gesellschaft herrscht seit langer zeit di gewonheit, di kinder im hause unterrichten zu lassen von hauslerern und gouvernanten aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz und diselben später zur vollendung irer bildung in's ausland zu schicken, in den letzten 30 jaren vorzugsweise nach Paris. In der Moldau wurden noch vor 20 jahren in allen öffentlichen schulen des fürstentums zusammengenommen nicht mer als 1400 kinder unterrichtet; es existirten außer einigen von Armeniern ser gutgeleiteten privatinstituten nur 15 öffentliche elementarschulen und zwar nur in städten. Weniger vernachlässigt war der unterricht in der Wallachei, wo zur genannten zeit fast jede gemeinde schon ire elementarschule hatte, und etwa 55,000 kinder di woltat eines gemeinsamen unterrichts genoßen. Seit jener zeit hat sich di zal und der besuch der elementarschulen in der Moldau vermert, in weniger fülbarer weise in der Wallachei. Im jare 1868 haben in den vereinigten fürstentümern etwas mer als 72,000 elementarschüler in 1867 landschulen (worunter 183 mädchenschulen) und in 141 stadtschulen (worunter 65 mädchenschulen), ferner in 38 privatinstituten und in 22 lernanstalten anderer kulte als des griechisch-katholischen iren unterricht erhalten. Das gesetz hat den volksschulunterricht obligatorisch erklärt für di kinder beiderlei geschlechts überall, wo möglichkeit vorhanden ist, elementarschulen zu errichten. Aber in disem vorbehalt ligt gerade di schwirigkeit für das gedeihen des unterrichtes; denn außer gangbaren straßen mangelt es vilerorts an genügenden lokalen und vorzugsweise an lerern und an den mitteln, solche in genügender zal zu bilden. Man zählt heute im ganzen lande nur etwa 4000 lerer aller unterrichtsstufen. Gegenüber solchen schwirigkeiten würde man villeicht di

beste lösung diser frage darin finden, di verbreitung der volksschulbildung in allen teilen des landes mit einer reform der bildung der nidern geistlichkeit hand in hand gehen zu lassen. Wenn man priesterseminarien organisirte, welche zu gleicher zeit gute lererseminarien wären, sollte man nicht di pfarrer, welche aus disen hervorgehen würden, und deren lage man verbessern würde, in den stand setzen können, in iren gemeinden di doppelte funktion eines geistlichen und eines lerers zu erfüllen? Es scheint, dass bei der stellung der griechisch-katholischen kirche zum state in Rumänien disem auskunftsmittel sich nichts entgegenstellen würde.

Für den höhern unterricht bestehen heute in Rumänien, di französischen und deutschen institute abgerechnet, 7 gymnasien und di 2 alten akademien zu Bucharest und Jassy. Dise letztern, in neuester zeit zu universitäten erweitert, besitzen eine juridische fakultät, eine literarische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, dijenige von Bucharest auch eine solche für medizinen und arzneikunde. An spezialschulen existiren eine militärschule und eine kunst- und gewerbeschule in Jassy, eine kunstschule und ein konservatorium für musik in Bucharest, eine handelschule in Galatz und eine landwirtschaftliche lernanstalt in Panteleimon. Dise verschiedenen anstalten zählen etwa 3000 schüler zusammen. — Das letzte bütget warf für kultus- und erziehungszwecke fr. 8,330,000 aus.

Im jare 1866 zälte man im lande 27 buchdruckereien und ebensovile buchhandlungen, 20 rumänische zeitungnen nebst einigen französischen und deutschen. Im jare 1864 belif sich di zal der druckschriften auf 196. Auf dem gebite der lyrik, der dramatik, der linguistik, der geschichte, der übersetzung, der musik zeigt sich in den letzten jahren eine lebhaftte bewegung.

LITERARISCHES.

Praktische Geometrie. Anleitung zum feldmessen etc. für lerer, förster, feldmesser u. s. w., von A. Ph. Largiadèr. III. aufl. Zürich, Fr. Schulthess.

Das feldmessen ist eine nebenbeschäftigung, di geeignet ist, di schlechte besoldung eines lerers zu verbessern, one seiner würde eintrag zu tun. Dise schrift gibt di vollkommen ausreichenden mittel und wege an, um zimlich umfangreiche vermessungen one alle benutzung kostspiliger und komplizirter instrumente auszuführen. Schöne zeichnungen auf schwarzem grund erleichtern das studium dises buches, für dessen brauchbarkeit übrigens der rasche absatz genügend zeugniss gibt.

Wiederholungs- und Hilfsbuch für den Unterricht in der Chemie. Von G. Wirth. Berlin, Wohlgemuths verlags-handlung.

Dises büchlein ist für di hand der schüler bestimmt. Zur befestigung und widerholung des im unterrichte angehörten bitet es di *ergebnisse* des unterrichtes in der unorganischen und organischen chemie. Es ist übersichtlich und zweckmäßig eingerichtet und verdint für mittelschulen bestens empfohlen zu werden.

Offene korrespondenz.

Herr M.: Besten dank! — Herr R. T.: Ebenso! — Herr B. in B.: Erhalten. — Herr V.: Ire sendung ist angekommen.

Anzeigen.



Eine neue verfassungskunde

ist bearbeitet worden von herra rektor Meyer in Frauenfeld unter dem titel: **Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes**. Zweiter band: **Die Zeit von 1798—1874**. (484 s. gr. 8° in umschlag br.) — Das buch verdankt seine entstehung dem ausdrücklichen wunsche thurgauischer lehrer an fortbildungsschulen, welche di vorträge, di der verfasser im herbst 1873 während eines fortbildungskurses über di schweiz bundesverfassung hielt, gedruckt zu haben wünschten. Vor beginn des druckes hat auch bereits das eidgen. departement des innern und haben di erziehungsdirektionen von Thurgau, Aargau und Bern auf eine größere anzahl exemplare des buches abonniert. Der zweite band desselben ist nun fertig geworden; das studium desselben dürfte sich außer durch di vorhin berührten tatsachen den lehrern auch dadurch empfehlen, dass di gegenwärtig in der ganzen Schweiz vorgenommenen rekrutenprüfungen unter anderm ein bedenklisches resultat zu tage fördern, wornach di verfassungskunde der jungen wer männer, wi di zeitungsn berichten, fast überall als unzulänglich sich erweist. Lehrer, denen es darum zu tun ist, eine gründliche und klare darstellung dises stoffes in di hände zu bekommen, werden gut tun, sich dises buch zu verschaffen.

Der erste band, welcher di verfassung der alten Eidgenossenschaft erörtern wird, soll später erscheinen. Abnehmer des zweiten bandes sind nicht verpflichtet, nachher den ersten auch zu kaufen. Da jedoch di auflage nicht eben groß gemacht wurde, so kann das buch nicht in den handel kommen, sondern wird nur fest abgegeben. Man wolle es also direkt bei dem unterzeichneten, am besten vermittelt einer korrespondenzkarte, bestellen, entweder unter ein sendung des betrages (fr. 6.) oder mit der aufforderung der zusage unter nachname.

J. Westfeling

Buchdruckerei zum „Gutenberg“

Winterthur.

Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn,

buchhandlung für pädagogische literatur und lernmittelanstalt Wien, V. Margarethenplatz 2.

Transparente Tafeln aus dem Gebiet der Mikroskopie.

Herausgegeben von Wilh. Kurz, professor an der k k lehrerbildungsanstalt in Kutteneberg
5 tafeln, format 58—58 centimeter. Preis fr. 9. 35.

Prospekt.

In dem letzten jahrhundert ist durch di allgemeine anwendung des mikroskopes das gebiet der gesammten naturwissenschaften ungemein erweitert worden, ja in der zoologie und botanik hat sich eine unsichtbare, bisher unbekante welt erschlossen, one deren kenntniss das bild diser disziplinen ser unvollkommen bleiben würde.

Auch di schule darf sich disem teile der naturkenntniss nicht verschließen, obzwar gerade hir der lehrer auf di meisten schwirigkeiten stößt, wenn er durch anschaulichkeit seinen unterricht fördern will. Es wird wol außer in höhern leranstalten, höchstens nur noch an den obern klassen der mittelschulen und an den lehrerbildungsanstalten möglich sein, mikroskopische demonstrationen vorzunehmen, und da treten nicht unerhebliche schwirigkeiten in den weg:

Es hat selten eine anstalt über ein neueres vollkommenes mikroskop zu verfügen.

Auch felt meist eine genügende anzahl von ausgewälten und passenden präparaten; si herzustellen gebracht es aber ser oft an gelegenheit (im winter), an zeit u. s. w.

Di demonstrationen selbst sind aber ser zeitraubend, was bei der geringen zal der für di naturgeschichte bestimmten stunden gewiss schwer in di wage fällt.

Ferner pflegen solche demonstrationen den schülern leicht gelegenheit zur unordnung und zu unarten zu geben, während der lehrer, mit dem mikroskope und der präparation beschäftigt, kaum im stande ist, di schüler zu strenger disziplin zu verhalten.

Ser oft wendet der schüler seine aufmerksamkeit im mikroskope einer zufälligen verunreinigung im gesichtsfelde (luft, blasen etc.) statt dem gegenstande der demonstration zu und sieht von disem gar nichts oder nicht das, was er sehen sollte.

Endlich erhält der schüler im mikroskope nicht den eindruck, als sähe er einen körper, sondern er erblickt dort bloß einen optischen durchschnitt des präparates.

Aus den dargelegten gründen tritt di notwendigkeit heran, di mikroskopische demonstration an den leranstalten durch ein anderes anschauungsmittel zu ersetzen — und dis bezwecken di transparenten tafeln aus dem gebiete der mikroskopie.

Si enthalten naturgetreue darstellungen mustergütiger präparate und sollen den eindruck eines mikroskopischen bildes hervorbringen. Daher sind si auch mit transparenten farben gedruckt und werden beim betrachten gegen das licht gekert. Zu unterrichtszwecken wird di tafel am vorteilhaftesten auf einen pappendeckel mit einer kreisförmigen öffnung von 54^m durchmesser aufgeklebt und vor ein fenster des schulzimmers an einem eigenen holzrahmen derart aufgehängt, dass alles licht dises fensters abgeschlossen und nur ein teil desselben durch di tafel hindurchgelassen wird.

Di vorteile diser demonstrationsmethode vor dem gebrauche des mikroskopes sind besonders di, dass di ganze schule den besprochenen gegenstand gleichzeitig mit musse betrachten kann, di schüler dabei ire plätze nicht zu verlassen brauchen und der lehrer di aufmerksamkeit seiner schüler auf jeden einzelnen teil des dargestellten gegenstandes leiten kann, somit wird bei warung der disziplin nicht nur eine namhafte zeitersparniss, sondern auch ein besserer und sicherer erfolg des unterrichtes erzielt.

Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Offene

primarlererstelle.

Di stelle eines lehrers an der obern knabenschule in Binningen bei Basel, mit einer jaresbesoldung von fr. 1200, nebst freier wohnung, holz und zwei jucharten pfrundland, wird anmit zu freier bewerbung ausgeschrieben. Di hirauf reflektirenden lehrer haben ire anmeldung, mit den erforderlichen ausweisen versehen, bis 24. Juni dem unterzeichneten einzugeben, welcher zu jeder weiteren auskunft gerne bereit ist.

Binningen, 6. Juni 1875

Namens der schulpflege:

Der präsident:

G. Fünfschilling.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Elis. Weissenbach, arbeitslehrerin:

Arbeitskunde für Schule und Haus.

Mit zahlreichen holzschnitten im text.
gr 8° br. fr. 2.

Im frühjare erschein von derselben verfasserin:

Schulunterricht und Erziehungskunde für Arbeitsschulen.

Mit vielen holzschnitten im text.
gr. 8°. br. fr. 1. 60.

Sachverständigenbericht des königlichen provincial-schul-kollegiums von Pommern, Stettin, 27. Mai 1875:

„Das liederbuch von Damm*) ist wegen der reichhaltigkeit und mustergütigkeit seines inhalts einer empfehlung würdig. Strebsame lehrer werden gern kenntniss von demselben nehmen und reichlichen stoff, welcher insbesondere zur beförderung der gesangsfreudigkeit geeignet ist, in demselben finden.“

*) G. Damm, Liederbuch für Schulen. 168 ein-, zwei-, drei- und vierstimmige lieder. 4. auflage. 208 seiten. Preis: geh. 80 cts., geb. fr. 1. J. G. Mittler in Leipzig.

In der Fr. Wagner'schen buchhandlung in Freiburg erschein soeben:

Frick, dr., oberschulrat, **Anfangsgründe der Naturlehre für die mittlern Klassen höherer Lehranstalten**. 8. verbesserte auflage. Mit 2-8 in den text eingedruckten figuren. Preis fr. 3.

Auf das vortreffliche

Haus-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele,

ein familienbuch von dr. med. H. Klencke, 3. neu durchgearbeitete und vermehrte auflage, nemen wir noch fortwährend abonnements an. Das werk ist (in 25 lieferungen à 70 cts vollständig) ein unentbehrlicher und gewissenhafter ratgeber und helfer in not und gefahr und sollte in keiner familie fehlen! (Vide beilage zu nr. 28 der Lererztg.)

Wir teilen di 1. und 2. lieferung gerne zur ansicht mit.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.